



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und Hochbau

Hamburg, Elbtower Immobilien GmbH & Co.
KG
vertreten durch
Prof. Dr. Torsten Martini
Kantstraße 164
10623 Berlin

Amt für Bauordnung und Hochbau
Referat Genehmigungen
BSW/ABH23

Nagelsweg 37-39
20097 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 40 - [REDACTED]
Telefax 040 - 427 94 03 74
E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartner: Herr [REDACTED]

Zimmer B.2.24
Telefon 040 - 4 28 40 - [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]@bsw.hamburg.de

GZ.: BSW/ABH23/00001/2020
Hamburg, den 03. März 2025

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 16.12.2020

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück
Zweibrückenstraße 7
104-025
2619 in der Gemarkung: Altstadt Süd

Neubau Hochhaus (245 m Höhe) mit gemischter Nutzung - Hotel, Büro, museale Nutzung, Gastronomie, Einzelhandel und Tiefgarage (Elbtower), BF 122

VERLÄNGERUNGSBESCHEID

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

die Geltungsdauer des Genehmigungsbescheides BSW/ABH23/00001/2020 nach § 73 Absatz 3 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) und die Frist für die Unterbrechung der Bauausführung nach § 73 Absatz 1 HBauO werden bis zum **23.03.2026** verlängert.



Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31 Hammerbrook

Auflage

Vor der Wiederaufnahme von Bauarbeiten zur Errichtung des Elbtowers, die Setzungsfolgen verursachen oder mitverursachen können, ist der Nachweis zu erbringen, dass die Umsetzung erforderlicher Kompensationsmaßnahmen, die infolge zwischenzeitlich aufgetretener Überschreitungen von Grenz- und Alarmwerten angezeigt sind, an den betroffenen Bahnbauwerken durchgeführt wurden.

Voraussetzung für die Zustimmung durch die Bauaufsichtsbehörde über die Wiederaufnahme der Arbeiten gemäß Ziffer 11. des Änderungsbescheids Nr. 3 vom 16.02.2023 zur Teilbaugenehmigung vom 21.09.2021 ist die Bestätigung dieses Nachweises durch die Deutsche Bahn AG als zuständige Stelle für die Überwachung der Bauwerke der DB Netz AG und der DB Station & Service AG.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Geltungsdauer des Genehmigungsbescheides insgesamt nur zweimal verlängert werden kann - d.h. vor Ablauf dieser Verlängerung ist noch eine weitere Verlängerung um 1 Jahr (bis zum 23.03.2027) möglich.

Eine darüber hinausgehende Verlängerung ist nicht möglich (§ 73 Abs. 3 HBauO).

Gebühr

Gemäß § 1 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung ist die Amtshandlung gebührenpflichtig. Hierüber ergeht ein gesonderter Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Mit freundlichen Grüßen

